



LGK

32. Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen.

Digitalisierung im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen sinnvoll und sicher ausbauen.

12. Dezember 2024

Vorbemerkung:

Der Landesgesundheitskonferenz ist bewusst, dass das Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen in ein größeres, weit über Nordrhein-Westfalen weit hinausreichendes Umfeld einzuordnen ist. So bestehen bereits Vorgaben auf Ebene der europäischen Union (EU). Der Rechtsrahmen auf Bundesebene betrifft vor allem Vorgaben für verschiedene Instrumente und Standards zur Datenhaltung, den intersektoralen Transfer, die Forschungsnutzung und die Zugangsmöglichkeiten zu diesem Daten-Vertrauensraum wie die elektronische Patientenakte (ePA) oder den elektronischen Heilberufsausweis.

Diese Vorgaben sind gesetzt und sind mitzudenken. Gleichwohl liegen sie außerhalb des unmittelbaren Einflusses der Landesgesundheitskonferenz und werden deshalb im Weiteren nicht behandelt.

Darüber hinaus stehen viele kommerzielle Informationstechnik-Produkte (IT-Produkte) zur Verfügung, deren primäre Anwendung eher im Segment Lifestyle liegt und die nicht der gesundheitlichen Versorgung dienen. Auch sie werden nicht weiter betrachtet.

Ausgangssituation:

Das Gesundheitswesen erlebt derzeit einen starken Umbruch. Die Digitalisierung verändert die Art der Interaktion und Kommunikation im Gesundheitssystem von Grund auf und bietet neue Möglichkeiten der Patientenversorgung. Die ePA, die Kommunikation zwischen ambulantem Sektor und Krankenhaus über Telekonsile, die Video-Sprechstunde mit Erkrankten oder das elektronische Rezept sind nur einige Beispiele für digitale Neuerungen, die derzeit vor allem die Abläufe innerhalb des Gesundheitssystems deutlich verändern.

Die technischen Entwicklungen u. a. auf den Gebieten der Medizininformatik, des digitalen Gesundheitsdatenmanagements, von „Big Data“ bis hin zum Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) werden in weiter zunehmendem Maße in unterschiedlichsten Formen in den Versorgungsalltag Einzug halten.

Große Potentiale der Digitalisierung im Gesundheitswesen werden vor allem in einer schnelleren Kommunikation, der ortsunabhängigen Bereitstellung von Informationen sowie der systematischen Auswertung von großen Mengen an Patientendaten gesehen. Doch es geht nicht nur um ein „Schneller und Mehr“ des bereits Vorhandenen. Digitale Technologien können dabei helfen, die aktuellen Herausforderungen im Gesundheitssystem zu meistern – z. B. den zunehmenden Fachkräftemangel, Dokumentationspflichten und weitere Aspekte. Die damit verbundenen Erwartungen reichen von der Aufrechterhaltung einer guten gesundheitlichen Versorgung in ländlichen Regionen über die Optimierung der Patientensteuerung in Regel-, Akut- und Notfallversorgung bis hin zur Schließung von Versorgungslücken durch telemedizinische Angebote und neu entstehende Berufsformen.

Richtig eingesetzt, kann die Digitalisierung die Versorgungsqualität erhöhen, indem sie u. a. zur Steigerung der Sicherheit von Patientinnen und Patienten beiträgt.

Sie liefert Daten und ermöglicht Analysen in nie gekanntem Umfang. Dies hilft, Forschungsfragen zu beantworten sowie Qualitätssicherungsprogramme zu unterstützen und trägt auch

auf diesem Weg zur Verbesserung der Behandlungssituation für Patientinnen und Patienten bei.

Sie hilft, den Ressourceneinsatz der beteiligten Akteure im Gesundheitswesen erfolgreich mitzugestalten. Schon jetzt nutzen die Akteure im nordrhein-westfälischen Gesundheitssystem sowie Bürgerinnen und Bürger viele Chancen der Digitalisierung. Um Patientinnen und Patienten, Leistungserbringer sowie Kostenträger weiter bedarfsgerecht miteinander zu vernetzen, ist die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen auszubauen.

Erfolgreich digitalisierte Gesundheitswesen, z. B. in Estland oder Dänemark, können hier als Vorbild dienen. Dennoch besteht hierzulande die berechtigte Besorgnis, z. B. in Hinblick auf die Identitätssicherung oder dass ein relevanter Anteil in der Bevölkerung mit diesen Anwendungen nicht erreicht und sogar eher abgehängt wird.

Die Digitalisierung hat daher im Einklang mit den Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten der Patientinnen und Patienten zu erfolgen. Gerade die aktuellen kriminellen Cyber-Attacken auf Kliniken, Krankenkassen oder kommunale Rechenzentren machen deutlich, dass es eines sehr guten Schutzes der personenbezogenen Daten und einer Sicherung der Daten vor Missbrauch jedweder Art bedarf. Vor diesem Hintergrund sind nicht nur die Chancen der Digitalisierung zu sehen, auch potenzielle Risiken sind beim Ausbau der Digitalisierung im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen angemessen zu bedenken.

Die Landesgesundheitskonferenz stellt dazu fest:

1. Um die Versorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern und um mit dem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt mitzuhalten, wird der Ausbau einer bedarfsgerechten digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen benötigt.
2. Datenschutz, Datensicherheit und informationelle Selbstbestimmung sind zu gewährleisten.
3. Mittels der Verfügbarkeit großer Datenmengen, moderner Algorithmen und KI werden gegenwärtig schon große Mengen an medizinischen Daten verarbeitet und Muster sowie bisher unbekannte Zusammenhänge erkannt. Diese Daten sind u.a. für die personalisierte Medizin und anwendungsorientierte Forschung von großer Bedeutung und eröffnen bereits heute neue Diagnose- und Therapieoptionen.
4. Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, welche Bedeutung die Verfügbarkeit und der schnelle Austausch von Daten für das gesamte Gesundheitswesen haben. Eine erfolgreiche Digitalisierung ist Voraussetzung, um im Falle zukünftiger Krisen schnell und bedarfsgerecht handlungsfähig zu sein.
5. Die Digitalisierung unterstützt die gesundheitliche Versorgung. Die ePA trägt beispielsweise dazu bei, Daten und Dokumente zu bündeln und für unterschiedliche Schnittstellen jederzeit zugänglich zu machen. Trotz der bekannten Vorteile und Chancen der Digitalisierung von Versorgungsstrukturen bestehen jedoch weiterhin Hemmnisse bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien z. B. aufgrund verbesserungsbedürftiger Benutzerfreundlichkeit und abzubauenen Barrieren. Eine wichtige Voraussetzung für elektronische Kommunikation bzw. den Austausch von strukturierten Daten und Informationen im Gesundheitswesen sind dabei interoperable Systeme. Obwohl

beispielsweise die Systeme KIM (Kommunikation im Medizinwesen) und TIM (Telemedizininfrastruktur-Messenger) sektorenübergreifend, sicher und vor allem interoperabel funktionieren, existieren aktuell vielfältige Systeme auf dem Markt, die noch nicht lückenlos zusammenarbeiten.

6. Die Vielfalt der nützlichen Effekte digitaler Technologien z. B. in Bezug auf Strukturen und Prozesse ist für viele Leistungserbringer bislang noch nicht hinreichend bekannt. Steigerungen der Akzeptanz sind auch hier am leichtesten zu erreichen, wenn damit konkrete Entlastungen und Verbesserungen der Versorgung verbunden sind – beispielsweise in der Dokumentation, in bestimmten Routinen oder in der Telemedizin. Zeit und Ressourcen, die ansonsten für die Informationsbeschaffung oder für unnötige Doppeluntersuchungen anfallen, können stattdessen z. B. für Aufklärung und konkrete Behandlung genutzt werden. Es bedarf damit entsprechender Beratungs- und Serviceangebote für Leistungserbringer. Die Einführung digitaler Technologien beschränkt sich aktuell oftmals auf vorwiegend digital-affine Unternehmen bzw. Anwenderinnen und Anwender.
7. Der Fülle der Chancen und Möglichkeiten der zunehmenden Digitalisierung stehen aber auch Hürden, z. B. in Bezug auf einfache, nutzerfreundliche oder barrierefreie Zugänge bei Teilen der Bevölkerung und der Patientinnen und Patienten gegenüber. Sowohl bei Leistungserbringern als auch in der Bevölkerung bestehen in Bezug auf die Gefahr eines Missbrauchs von Daten teilweise Unsicherheiten bzw. Informationsbedarfe oder Sorgen. Angesichts neuer Einsatzfelder insbesondere durch KI entstehen neue ethische Fragen.
8. Transparenz in Hinblick auf die Nutzung digitaler Daten bzw. in Bezug auf Zugriffsmöglichkeiten ist deshalb von besonderer Relevanz. Aufklärung auch der Bevölkerung über Funktionsweisen und Möglichkeiten digitaler Instrumente im Gesundheitswesen ist somit erforderlich.
9. Insbesondere für Patientinnen und Patienten, die bisher keinen geeigneten Zugang zur Nutzung digitaler Anwendungen haben, bedarf es ebenfalls entsprechender Angebote, die deren Aktivierung und Befähigung zur Teilhabe ermöglichen bzw. fördern.
10. Hierbei besteht eine relevante Schnittmenge zum Themenbereich der digitalen Gesundheitskompetenz, die bereits in der Erklärung der Landesgesundheitskonferenz 2023 adressiert wurde.
11. In den letzten Jahren haben Cyberangriffe und IT-Sicherheitsvorfälle weltweit zugenommen. Im Bundeslagebild Cybercrime 2022¹ wird dargestellt, dass die Gesamtzahl der beim Bundeskriminalamt (BKA) registrierten Cyberangriffe im Jahr 2022 bei über 136.000 Fällen lag. Es dürfen nur informationssichere oder -gesicherte Systeme zur Anwendung kommen, die den jeweils geltenden Anforderungen an Ausfallsicherheit und Datensicherheit genügen. Auch hier bedarf es regelhafter Schulungen und qualifizierter Begleitung.
12. Perspektivisch sind viele weitere IT-gesteuerte Strukturen und Prozesse denkbar. Roboter können bei logistischen Aufgaben in Krankenhäusern, stationärer und ambulanter Pflege sowie in der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten eingesetzt

¹[BKA - Lagebilder - Bundeslagebild Cybercrime 2022](#)

werden. Langfristig sind Einsatzmöglichkeiten von Drohnen, electric vehicles (EVs), Robotern und Exoskeletten in Versorgung und Pflege denkbar.

Die Potentiale der digitalen Transformation können dazu beitragen, die medizinische und pflegerische Versorgung zu verbessern, Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und zu erleichtern, die Akteure im Gesundheitswesen zu entlasten und Patientinnen und Patienten eine bessere Teilhabe an diesen Abläufen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat der Ausbau der Digitalisierung im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen einen hohen Stellenwert.

Das heißt insbesondere:

1. Alle Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz sehen die Notwendigkeit, die Digitalisierung im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen durch geeignete Maßnahmen und Angebote auszubauen, um die beschriebenen Herausforderungen zu meistern.
2. Im Fokus des Ausbaus der Digitalisierung im Gesundheitswesen haben dabei Maßnahmen zu stehen, die Prozesse vereinfachen, beschleunigen und von manuellen Eingriffen befreien sowie zur Patientensicherheit und Qualitätssicherung beitragen. Gleichzeitig müssen Gesundheitsfachkräfte durch IT unterstützt und entlastet werden, um sich ihren originären Betreuungs- und Behandlungsaufgaben weiterhin angemessen widmen zu können.
3. Perspektivisch sind veränderte Berufsbilder im Gesundheitswesen zu erwarten. Dies hat auch Einfluss auf die Gestaltung von Aus-, Fort- und Weiterbildung.
4. Telemedizinische Angebote und intersektorale Netzwerke mit unterschiedlichen Leistungserbringern bieten die Möglichkeit einer koordinierten und qualitätsgesicherten Behandlung durch einen umfassenden Informationsaustausch durch Überwindung räumlicher Distanzen, besonders in Regionen mit Fachkräftemangel. Auch diese digitale Vernetzung gilt es z. B. an der Schnittstelle zwischen Rettungsdienst, ärztlichem Notdienst und Notfallambulanzen weiter aufzubauen und in die Fläche zu bringen.
5. Telemonitoring-Technologien können im Versorgungsalltag dazu beitragen, potenzielle Risiken für Erkrankungen frühzeitig zu erkennen, die Effizienz der Patientenversorgung zu steigern, Ressourcen gezielter einzusetzen und Informationen für gesundheitsorientierte Planungsprozesse im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung bereitzustellen. Der Einsatz von Telemonitoring sollte weiter gestärkt werden. Hierbei gilt es, sowohl das Vertrauen der Patientinnen und Patienten als auch der Leistungserbringer in die Anwendung dieser Technologien zu gewinnen und zu stärken.
6. Die Integration von KI in die Versorgungsstruktur bringt Herausforderungen mit sich. Datenschutz, Ethik und die Notwendigkeit, Transparenz und Validität der Algorithmen sicherzustellen (Erklärbarkeit, angemessene menschliche Aufsicht), sind wichtige zu berücksichtigende Anforderungen.
7. Digitale Gesundheitskompetenz ist notwendig, um gesundheitsbezogene digitale Angebote zu finden, zu verstehen, zu bewerten und anzuwenden. Um die digitale Gesundheitskompetenz zu stärken, sind gezielte Informations- und Beratungsangebote für alle Beteiligten notwendig, die über einzelne Informationen zu spezifischen Anwendungen hinausgehen.

8. Cyberangriffe haben in den letzten Jahren sowohl in Quantität, wie auch an Schwere bzw. Tragweite stark zugenommen. Um solche Angriffe auf Einrichtungen der ambulanten und stationären gesundheitlichen Versorgung wie Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäuser und Einrichtungen der Langzeitpflege sowie den ÖGD zu verhindern, sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umgang mit der IT und die Einfallstore der Hacker (z. B. unsichere Passwörter, Phishing etc.) regelmäßig sensibilisiert und geschult werden. Cybersicherheitsexpertinnen und -experten gehen davon aus, dass bei etwa 50% dieser Vorfälle der „Faktor Mensch“ den entscheidenden Zugang zu IT-Systemen und damit zu sensiblen Daten ermöglicht hat. Viele Risiken müssen aber auch bei den IT-Dienstleistern antizipiert und beherrscht werden.
9. Neben der Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inklusive der Stärkung der Cybersicherheitskompetenzen auf allen Ebenen bedarf es umfassender Infrastruktur und Managementsysteme für Informationssicherheit. Diese sind einrichtungsübergreifend zu vernetzen, um in Zusammenarbeit Angriffe zu erkennen, abzuwehren und die Abwehrsysteme gezielt weiter ausbauen zu können.

Die Digitalisierung im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen sinnvoll und sicher auszubauen bedeutet, bestehende Strukturen und Prozesse effizienter miteinander zu vernetzen, Synergien zu schaffen und die Versorgungsstruktur sowohl für Leistungserbringer als auch für Patientinnen und Patienten zu verbessern. Der Zugang zu digitalen Angeboten ist barrierefrei und möglichst niederschwellig zu gestalten und so, dass der Nutzen der digitalen Transformation für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen deutlich spürbar ist.

Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Digitalisierung von Strukturen und Prozessen muss stets als ein Baustein für eine zeitgemäße Versorgung verstanden werden, die sich am Wohle der Menschen orientiert und nutzenstiftend eingesetzt wird. Dies setzt voraus, dass die Nutzerorientierung im Zentrum steht und nicht die Verbreitung ökonomisch motivierter Angebote. Überdies muss eine angemessene Vergütung gewährleistet sein.

Digitalisierung im Gesundheitswesen ist mehr als die alleinige technische Abbildung bisher analoger Arbeitssituationen. Das Ziel muss deshalb sein, nicht einfach mehr Daten, sondern im Sinne des Nutzens für Patientinnen und Patienten sinnvolle Daten zu erheben. Darüber hinaus hat die digitale Transformation die erforderlichen Bedarfe der Barrierefreiheit zu erfüllen.

Die digitalen Neuerungen schaffen einerseits große Erwartungen, die sowohl mit Ungewissheiten einhergehen, als auch mit Verpflichtungen für Leistungserbringer sowie für Bürgerinnen und Bürger. Die Vielzahl an Veränderungen erfordert eine aktive Auseinandersetzung und eine konsequente Aufklärung aller Akteure im Gesundheitswesen sowie der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf zukünftige Versorgungsstrukturen. Digitale Daseinsvorsorge benötigt sichtbare, verständliche, gut zugängliche, attraktiv und partizipativ gestaltete Angebote, damit diese in einer aktiven Befassung auch wahrgenommen werden. Die frühzeitige und systematische Beteiligung von Patienten- und Selbsthilfeorganisationen ist dafür unerlässlich.

Die Landesgesundheitskonferenz beschließt:

1. Die Akteure im Gesundheitswesen werden die digitale Vernetzung im Gesundheitswesen für eine verbesserte Versorgung durch schnellere Kommunikation, eine ortsunabhängige Bereitstellung von Informationen und eine systematische Aufbereitung bzw. Auswertung der Daten ermöglichen. Dazu gehört auch der vermehrte Einsatz telemedizinischer und telemonitorischer Technologien. Die systematische Aufbereitung und Auswertung von Daten kann zum einen im Rahmen der Entscheidungsfindung (z. B. Diagnostik, Therapie) unterstützen, zum anderen trägt sie dazu bei, Prozesse effizienter zu gestalten und hierdurch die Arbeitsbelastung zu reduzieren und auch bei sinkenden Fachkräftekapazitäten Erkrankte adäquat versorgen zu können.
2. Die Dynamik der Entwicklung der Digitalisierung macht es erforderlich, dass Leistungserbringer ihre Strukturen und Prozesse kontinuierlich überprüfen und fortentwickeln, ob und in welcher Form digitalisierte Systeme Entlastung und zusätzlichen Nutzen bieten können. Dazu können z. B. Systeme für eine indikationsgerechte Leitung der Patientinnen und Patienten durch den Versorgungsprozess, für Logistik, Arbeitsausrüstung, Patienteninformation, Kommunikation, Workload- und Workflow-Management zählen. Ebenso zählen die Bereiche der Patientensicherheit, der Qualitätssicherung, der Datenanalysen in Hinblick auf Versorgungsstandards etc. dazu. In dieser Entwicklung sollten alle Verbände und Organisationen des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen ihre Mitglieder durch Informations- und Beratungsangebote anhaltend unterstützen.
3. KI bietet großes Potenzial im Gesundheitswesen. Sie unterstützt beispielsweise im Rahmen der Diagnostik, der Behandlungsentscheidung, bei wissenschaftlichen Fragestellungen oder erleichtert betriebliche Prozesse. Der Einsatz von KI sowohl in der Patientenversorgung als auch im Rahmen arbeitsorganisatorischer bzw. administrativer Prozesse ist weiter in der anwendungsbezogenen Forschung zu erproben und zu evaluieren. Dabei ist auch die Patientenperspektive einzubeziehen. Mit der zunehmenden Etablierung von KI-Techniken in der Regelversorgung ist insbesondere von den Kammern der fachliche Austausch zu Möglichkeiten und Grenzen zu organisieren.
4. Alle Akteure im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen werden Kommunikationsstrategien weiterentwickeln, die dazu beitragen über neue Technologien barrierefrei zu informieren, Transparenz über Anwendungen und die Nutzung von Daten herzustellen, mit dem Ziel, die digitale Souveränität zu stärken und Bedenken zu reduzieren bzw. aufzulösen.
5. Sie tragen dazu bei, die Qualifikationen der Fachkräfte in den Gesundheitsberufen und ebenso der Bürgerinnen und Bürger durch die Förderung digitaler Kompetenzen zu erweitern. Dazu gehört auch die Befähigung, mit Hilfe der Digitalisierung Prozesse zu verändern bzw. neu zu gestalten. Das beinhaltet auch entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, Schulungen und Feedback-Systeme.
6. Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz unterstreichen die Notwendigkeit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Gesundheitseinrichtungen sowie die Nutzerinnen und Nutzer digitaler Anwendungen im Umgang mit digitalen Technologien auch zum Schutz vor Cyberangriffen sensibilisiert und befähigt sind. Dabei sollen Er-

fahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Beinahe-Ereignisse und Zwischenfälle einfließen und so einen größeren Nutzen schaffen sowie zur Stärkung der IT-Sicherheit beitragen.

7. Es ist dringend erforderlich, schon vor einem Cyberangriff oder anders verursachten IT-Systemausfällen (beispielsweise durch Stromausfall) über Kenntnisse von Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten bzw. über Notfallpläne zu verfügen. Dazu werden alle Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz das Bewusstsein ihrer Mitglieder schärfen und den Zugang zu Beratung erleichtern. So existieren bereits vielfältige Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote zur Cybersicherheit in Nordrhein-Westfalen, z. B. Test und Schulung der eigenen Digitalkompetenzen auf www.digital-check.nrw, die Koordinierungsstelle Cybersicherheit NRW (www.cybersicherheit.nrw/de), das Cybercrime-Kompetenzzentrum beim LKA NRW (<https://lka.polizei.nrw/artikel/das-cybercrime-kompetenzzentrum-beim-lka-nrw>) als Erstanlaufstelle oder das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in der Wirtschaft – DIGITAL.SICHER.NRW (www.digital-sicher.nrw/).

Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz werden sich in den nächsten Jahren an der Umsetzung der Beschlüsse beteiligen, darüber berichten und im Rahmen des Monitorings in Form von Aktivitätsberichten Bilanz ziehen.

Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz werden sich auch über Nordrhein-Westfalen hinaus für die Inhalte dieser Erklärung einsetzen, so z. B. für notwendige rechtliche Regelungsbedarfe auf Bundesebene, für die Formulierung von Qualitätsstandards und Systemanforderungen sowie zur Auseinandersetzung mit ethischen Fragen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2024



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw